Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **12.10.2015** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **16** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 12.10.2015

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
2.) Informationen der Bürgermeister
3.) Bericht der Referenten
4.) Asylbewerberunterbringung in Furth
5.) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Golfplatz Oberlippach“ – Deckblattänderung
6.) Städtebaulicher Vertrag: Beauftragung Bgm. Andreas Horsche
7.) Zweckvereinbarung Veranstaltungsgebühren
8.) Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum
9.) Antrag auf Verlegung einer Haltstelle ÖPNV
10.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
108	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.09.2015 wird ohne Einwände genehmigt.

Antrag der Geschäftsordnung:
Antrag: Sanierung der Ringstraße
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, den o. g. Antrag zu behandeln.

Auszug aus der Sitzung des Bauausschusses vom 31.08.2015:
TOP 3 - Straßenbaumaßnahme Prälat-Roderer-Straße sowie Ringstraße
Die Tragschicht im nicht ausgebesserten Bereich der Ringstraße ist stark beschädigt.
Für folgende Straßenabschnitte/Abrechnungsflächen ist eine gemeinsame Ausschreibung möglich:

Gesamte Ringstraße	28.271 qm
Prälat Roderer Straße einschl. Stichstraße bis Wendehammer	27.469 qm
Zieglstattstraße	7.654 qm

Die Einbeziehung der Stichstraße als unselbständiger Teil zur gesamten Prälat-Roderer-Str. kann in Aussicht gestellt werden.
Ein Gesamtausbau wurde mit Kosten in Höhe von ca. 550.000 € veranschlagt. Diese Summe würde sich zu je 50 % auf die Gemeinde Furth und die Anlieger aufteilen.
Der Ausbau der Ringstraße wurde mit Kosten in Höhe von ca. 240.000 € veranschlagt. Auch diese Summe würde sich zu je 50 % auf die Gemeinde Furth und die Anlieger aufteilen. Bei einer Ausschreibung im Herbst /Winter 2015 können bessere Angebotspreise erzielt werden als im Frühjahr 2016.
Eine Bürgerbeteiligung analog der Vorgehensweise beim Ausbau der Siedlungsstraße / Schatzhofener Straße wird als sinnvoll angesehen.

Zur Meinungsbildung im Gemeinderat werden folgende Empfehlungen gefasst:

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**

99	9	1	8	Die Ringstraße wird in 2016 ausgebaut. Prälat-Roderer-Straße und Zieglstattstraße werden nicht in 2016 ausgebaut.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
100	9	3	6	Die geplanten Straßensanierungsmaßnahmen für das Jahr 2016 werden nicht durchgeführt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
101	9	6	3	Ein gemeinsamer Ausbau von Ringstraße, Prälat-Roderer-Straße und Zieglstattstraße sollte in 2016 erfolgen.

Wurde im BA bereits beraten und empfohlen.
Vorschlag: Bgm. Andreas Horsche schlägt vor, den Beschluss des Bauausschusses zur Sanierung der Ringstraße in 2016 Folge zu leisten und vom Gemeinderat bestätigen zu lassen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 240.000,-- €. Die durchgeführte Bürgerbeteiligung mit Eigentümern am 08.10.2015 verlief sehr konstruktiv. Die Bürgerinnen und Bürger sprachen sich gegen die Pflasterung der Kreuzungsbereiche und für die Markierung von Halteplätzen auf der Straße aus. Die Ausschreibung des Bauvorhabens sollte in der anstehenden Winterphase durch das Planungsbüro Halbinger erfolgen, das im Zuge dessen auch die Überwachung der Ausführung und des Bauzeitenplans übernimmt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
109	17	15	1	Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung des Planungsbüros Halbinger mit der Planung, Ausschreibung sowie Überwachung der Ausführung und des Bauzeitenplans zur Sanierung der Ringstraße. GR Alois Halbinger enthält sich gem. Art. 49 GO der Abstimmung.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
110	17	16	1	Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der Sanierungsmaßnahme in 2016.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
111	17	17	0	Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss, alle mit den Straßensanierungsarbeiten 2016 verbundenen Beschlüsse zu fassen. Die beschlossene Wertgrenze der Geschäftsordnung in Höhe von 100.000,-- € wird für die Straßensanierungsarbeiten 2016 aufgehoben.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Geburtstage
Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Gemeinderäten Andreas Lederer, Alexander K. Schweiger und Matthias Gewies zum Geburtstag.

TOP 2/2 B 299 – Referentenentwurf inklusive strategische Umweltprüfung
Bgm. Andreas Horsche informiert über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung als wesentlicher Verfahrensbestandsteil der Strategischen Umweltprüfung in Rahmen der beantragten Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan.
In Bayern wurden 324 neu zu prüfende Verkehrsprojekte zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Allein entlang der B 299 wurden 16 Ortsumfahrungen angemeldet. Insgesamt stehen aktuell 1703 Projekte zur Prüfung.
Die Gemeinde Furth wird sich im Rahmen der strategischen Umweltprüfung ebenfalls äußern. Hierzu wird mit Bekanntwerden des Beteiligungszeitraums ggf. eine Sondersitzung anberaumt, die sich mit der aus Sicht der Gemeinde verbundenen Umweltauswirkung des Entwurfs auseinandersetzt.

TOP 2/3 Kauf Maristenkloster
Bgm. Andreas Horsche informiert über den nun vollzogenen Kauf des Maristenklosters am 25.09.2015 in Mindelheim. Dies ist nun seit 01.10.2015 im Besitz des Further Kommunalunternehmens.
Wie bereits in der Landshuter Zeitung vom 10.10.2015 mitgeteilt, bleiben die Villa, das Altenheim und die Destillation für die nächsten 15 Jahre in der Nutzung der Maristenbrüder. Die Nutzung der alten Schule und der Druckerei sowie das Obergeschoss des Josefsbaus werden vom Kommunalunternehmen verwaltet. Für das gesamte Objekt und dessen Nutzung wird ein Konzept erstellt.

TOP 2/4 Infobroschüre Bayernwerk
Die Infobroschüre der Bayernwerk AG wird an die Mitglieder verteilt.

TOP 3.) Bericht der Referenten

Referent für Verkehrsangelegenheiten GR Robert Hüttinger
GR Robert Hüttinger wurde von Bürgern gefragt, wer für die Straßenreinigung verantwortlich sei, da aus dem Rinnstein entlang der Kleinfeldstraße bereits kleine Bäume wachsen. Lt. Information von Bgm. Andreas Horsche findet hier die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsraum Anwendung. Darüber wird auch eine Mitteilung im Informationsblatt abgedruckt und die verantwortlichen Anlieger aufgefordert, der Reinigungspflicht nachzukommen. Im Rahmen der Bauhofkooperation wird eine Unkrautbürste für den Traktor angeschafft.

Referent für Städtepartnerschaften GR Hans Maier
Bei einem gemeinsamen Gespräch mit Europa-Abgeordneten Manfred Weber wurde Herrn GR Hans Maier mitgeteilt, dass der angedachte Städtepartnerschaftstag in Furth in der geplanten Art und Weise nicht zustande kommen wird.

Eine Förderung zur Durchführung eines Jugendaustauschs ist nicht in Sicht. Um den Jugendaustausch und Kontakt mit Polen dennoch aufrechterhalten zu können, sollte der Gemeinderat über die Bereitstellung eines Budgets nachdenken.
Weitere Gespräche mit politischen Vertretern sind seitens GR Hans Maier geplant.
Die bisherige Bürgermeisterin der Partnergemeinde Ottensheim (bei Linz) wurde am 11.10.2015 in einer Stichwahl abgewählt. Bgm. Andreas Horsche wird ein Glückwunschschreiben an ihren Nachfolger richten und damit versuchen, den Kontakt damit wiederbeleben bzw. neu herstellen.

TOP 4.) Asylbewerberunterbringung in Furth

Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden ausführlich über die aktuelle Situation, die einberufene Sondersitzung des Landkreises sowie die Schreiben des Landratsamtes Landshut vom 09.10. und 12.10.2015. Beide liest Bgm. Andreas Horsche dem Gremium vor.
Derzeit gibt es 43 dezentrale Unterkünfte, eine Gemeinschaftsunterkunft in Geisenhausen und ein Notaufnahmelager in Ergolding (Happy Sports), die mit insgesamt 1.500 Asylbewerbern belegt sind. 96 % aller Flüchtlinge kommen in Niederbayern an und müssen untergebracht werden. Auf den Landkreis Landshut entfallen 12,6 % mit einem wöchentlichen Zugang von 70 Personen. Von den geschätzten erwarteten Asylbewerbern werden aller Wahrscheinlichkeit nach ca. 50 % wieder abgewiesen.
Im Schreiben vom 12.10.2015 wird der Gemeinde Furth die sukzessive Zuteilung von 35 Personen mitgeteilt. Bgm. Andreas Horsche wird ein Schreiben mit folgenden Argumenten zur Verhinderung der Zuweisung verfassen:

- Schon frühzeitig (Herbst 2014) hat die Gemeinde Furth sich um Wohnraum bemüht und dem Landratsamt drei Wohneinheiten vorgeschlagen. Diese wurden jedoch abgelehnt.
- Seit Juli 2015 sind in der Gemeinde Furth 18 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kloster untergebracht.
- Die Gemeinde Furth setzt sich aktiv durch die Nachbarschaftshilfe für Ausbildung und Integration ein.
- Die Gemeinde Furth verfügt über keinerlei gemeindlichen Wohnraum, eine Containerunterbringung ist ausschließlich auf dem ehemaligen Edergrundstück (neuer Bauhof) möglich.
- Frühzeitige Werbung für Wohnraum seit Herbst 2014
- Unterbringung von 18 UMF im Kloster seit Juli 2014
- Einsatz für Ausbildung und Integration
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Fehlender gemeindlicher Wohnraum, keine Container, keine Flächen
- Fehlende Rechtsgrundlage für Zuweisung

Die Eigentümer von Wohngebäuden in der Gemeinde werden gebeten, verfügbare freie Wohnungen/Häuser dem Landratsamt Landshut zu melden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 12.10.2015

TOP 5.) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Golfplatz Oberlippach“ - Deckblattänderung

Auszug aus der Sitzung des Bauausschusses vom 05.10.2015:
Mit Antrag vom 21.09.2015 stellt der Golfclub Landshut e.V. einen Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Golfplatz Landshut - Oberlippach“ durch Aufstellen eines Deckblattes 1 „Umnutzung bestehendes Clubhaus und Neubau eines Clubhauses“.
Nachdem im Jahr 2017 der Pachtvertrag für das im Besitz der Familie Hintermaier befindliche Clubhaus abläuft, einigte man sich mit den Verpächtern nach intensiven Gesprächen darauf, an der Nordwestecke des Parkplatzes die Errichtung eines eigenen Clubhauses im Rahmen eines mind. 50 Jahre laufenden Erbpachtvertrages zu beantragen.
Das bestehende Clubhaus möchte Herr Hintermaier Junior – voraussichtlich für einen Beherbergungsbetrieb – zukünftig selbst nutzen und entsprechend umbauen, wobei die äußere Form des Gebäudes nur geringfügig geändert wird.
Der Golfclub Landshut e.V. erklärt sich zur Übernahme sämtlicher mit der Planung verbundenen Kosten insbesondere des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bereit.
Die Anfrage des Golfclubs aus dem Jahr 2014 wies das Gebäude im Außenbereich nach § 35 BauGB aus. Damals stimmte man dem Bauvorhaben wegen der Präzedenzfallwirkung nicht zu.
Der Weg nach Oberlippach wurde durch den gemeindlichen Bauhof zwischenzeitlich ausgebessert. Durch die zusätzliche Gebäudlichkeit ist mit einer Mehrbelastung von ca. 5 KFZ/Tag zu rechnen. Die eventuelle Herstellung der Straße bei übermäßiger Befahrung würde auf die Anlieger umgelegt werden müssen.
Zusätzlich zu der bereits bestehenden 50 km/h-Beschränkung sollte das vorgenannte Verkehrszeichen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
110	9	9	0	Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Golfplatz Landshut – Oberlippach“ durch Deckblatt 1 wird gefasst.

Dem Gemeinderat wird das beantragte Bauvorhaben anhand einer Flurkarte erläutert. In einer eingehenden Beratung wird darauf hingewiesen, dass die Abwassereinheiten und die Leistungsfähigkeit der Druckleitung zu überprüfen sind. Dies wird anhand eines Erschließungsplanes geregelt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
112	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans mit Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes „Golfplatz Oberlippach“ zur Änderung des Deckblatts. Aufgrund der nicht berührten Grundzüge der Planung erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren.

TOP 6.) Städtebaulicher Vertrag: Beauftragung Bgm. Andreas Horsche

Der Vorhabens- und Erschließungsvertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für das Baugebiet „Am Höhenweg“ wird dem Gemeinderat auszugsweise vorgebracht und erläutert.
Um die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Further Kommunalunternehmen und der Gemeinde Furth bei der Erschließung des Baugebietes „Am Höhenweg“ rechtlich zu fixieren sind zwei Verträge notwendig:

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 12.10.2015

1. **Vertrag** zwischen Further Kommunalunternehmen und der Gemeinde Furth mit der Beauftragung zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Am Höhenweg“.
   Eventuell entstehende Kosten trägt das Further Kommunalunternehmen (z.B. Kosten für Ing. Büro, Veröffentlichungskosten, usw.).

2. **Erschließungsvertrag städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB,**
   der folgendes regelt:
   - Die Gemeinde beauftragt das Further Kommunalunternehmen mit der Erschließung des Baugebietes „Am Höhenweg“.
   - Im Vertrag ist der genaue Umfang der Erschließung (räumlich und technisch) aufgeführt.
   - Das FuKeE erschließt das Gebiet und verkauft die Grundstücke; Erschließungskosten werden mit Grunderwerb abgelöst.
   - Im Vertrag ist geregelt, dass das FuKeE ein geeignetes Ing. Büro mit der Abwicklung der Baumaßnahme (Ausschreibung / Bauleitung usw.) beauftragt.
   - Das FuKeE sichert der Gemeinde die Erstellung der Erschließung laut vereinbarten Eigenschaften zu. Das FuKeE muss die Arbeiten mit den Versorgungsunternehmen abstimmen.
   - Das FuKeE übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistung (Erschließung) zum Zeitpunkt der Abnahme durch die Gemeinde die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat.
   - Eigentumsübergang: Nach der Erschließung gehen die Erschließungsanlagen und die im Eigentum des FuKeE befindlichen Grundstücke (z.B. Straßen) auf die Gemeinde über.
   - Die Gemeinde ist zukünftig für die Unterhaltung zuständig und trägt die Verkehrssicherungspflicht / die Baulast.
   - Auf die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen (Bürgschaft durch das FuKeE an die Gemeinde) kann verzichtet werden (FuKeE ist 100%ige Tochter der Gemeinde).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
113	17	17	0	Bgm. Andreas Horsche und die Verwaltung werden beauftragt, für die Erweiterung des Baugebietes „Am Höhenweg“ und die Änderung des Bebauungsplans „Golfplatz Oberlippach“ zwei entsprechende städtebauliche Verträge für die Gemeinde Furth zu schließen.

Sitzung vom 12.10.2015

TOP 7.) Zweckvereinbarung Veranstaltungsgebühren

Zweckvereinbarung

Die Mitgliedsgemeinden Furth, Weihmichl und Obersüßbach der Verwaltungsgemeinschaft Furth, vertreten jeweils durch die 1. Bürgermeisterin bzw. die 1. Bürgermeister, schließen aufgrund Art. 4 Abs. 3 VGemO, Art. 8 Abs. 1 i. V. m. Art. 11 Abs. 1 und 2 KommZG, folgende Zweckvereinbarung:

I.

Die o.g. Mitgliedsgemeinden haben für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis jeweils Kostensatzungen erlassen:

- Kostensatzung der Gemeinde Furth vom 09.12.2009
- Kostensatzung der Gemeinde Weihmichl vom 10.12.2009
- Kostensatzung der Gemeinde Obersüßbach vom 09.12.2009

Der Vollzug dieser Kostensatzungen wird auf die Verwaltungsgemeinschaft Furth übertragen. Die Einnahmen hieraus fließen der Verwaltungsgemeinschaft Furth zu und verringern dadurch die Verwaltungsumlage.

II.

Dieser Vereinbarung wurde vom Verbandsrat in der Sitzung vom 22.09.2015 zugestimmt.
Diese tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Furth

_____
Andreas Horsche
VG-Vorsitzender

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
114	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Veranstaltungsgebühren) zu.

TOP 8.) Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum

Bgm. Andreas Horsche verteilt den Entwurf der Satzung an die Gemeinderäte und erläutert diese.
Eine Beschlussfassung findet in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen statt.

TOP 9.) Antrag auf Verlegung einer Haltestelle des ÖPNV

Mit Mail vom 23.09.2015 hat die Regionalbus Ostbayern GmbH die Verlegung der Haltestelle am Sportplatz beantragt, da die Busse die Haltestelle durch die vermehrten Baumaßnahmen nur unter erschwerten Bedingungen anfahren konnten. Bgm. Andreas Horsche liest das Schreiben des RBO vor.
Vorgeschlagen wurde seitens des RBO die Versetzung in den Einmündungsbereich an der St 2049.
Es schließt sich eine kurze Beratung an. Die Verlegung der Bushaltestelle in den Einmündungsbereich an der St 2049 würde ggf. die Entschärfung der Gefahrenquelle, die durch die Querungshilfe erreicht wurde, wieder aufheben.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
115	17	0	17	Der Gemeinderat genehmigt die Verlegung der Haltestelle in den Einmündungsbereich der St 2049 und übernimmt die damit entstehenden Kosten.

TOP 10.) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 10/1 Seniorennachmittag
Mit den Veranstaltern des Herbstfestes ist ein Seniorennachmittag vereinbart, dessen Ablauforganisation noch nicht geregelt ist. Seitens der Gemeinde wird ein Zeitungsartikel initiiert.